

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail kanzlei@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Protokoll vom 9. Dezember 2019

### Beschluss

**F6** **Fürsorge, Sozialhilfe** **2019-53**  
**F6.6** **Suchtbekämpfung, Alkohol, Drogen, Rauchen**  
**Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 5.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 - 2023 für die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil**

### Das Wichtigste in Kürze

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2015 und Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015 beschlossene Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2016-2019 soll verlängert werden. Mit Gesuch vom 24. Mai 2019 beantragt die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil einen Beitrag in unveränderter Höhe von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2020-2023. Für das Jahr 2018 leistete die Gemeinde einen Beitrag von insgesamt CHF 60'490.00 (12'098 EW).

### Die Vorlage im Detail

Der Verein fsbh (ehemals BAH Beratungsstelle für Alkoholprobleme) führt seit 1964 die Fachstelle Sucht im Bezirk Hinwil. Die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh) leistet seit vielen Jahren unverzichtbare Arbeit im Bereich der Beratung und Begleitung von Menschen mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenproblemen. Sie unterstützt dabei Direktbetroffene wie auch deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Zudem entlastet sie die Sozialdienste der Gemeinden und hilft, die Gesundheitskosten zu reduzieren. Obwohl die Fachstelle in ihren personellen Ressourcen begrenzt ist, hat sie in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den zuweisenden Stellen sowie den Klientinnen und Klienten ein zeitgemässes und wirkungsvolles Beratungsangebot anbieten zu können. Dabei war sie stets von den Grundsätzen geleitet, die vorhandenen Mittel mit Verantwortung und Bedacht einzusetzen und die Fachstelle als Dienstleisterin der Gemeinden zu definieren. Entsprechend eng und vertrauensvoll ist die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Bezirksgemeinden, welche die Fachstelle als grosse Entlastung wahrnehmen. Zu den wichtigsten Neuerungen der letzten Berichtsperiode gehören:

- Namensänderung aufgrund der veränderten Klientel (nicht mehr nur Alkohol)
- Erweiterung des Angebots für Jugendliche und Jungerwachsene
- Stärkung der personellen Situation
- Neuformation des Vorstandes
- Analyse zur Neupositionierung mit entsprechendem Massnahmenplan
- Einführung einer Rückzahlungsregelung zugunsten der Bezirksgemeinden

Die neuste Studie zur Wirksamkeit ambulanter Beratung bei Alkoholproblemen des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich (Bericht Nr. 356, Juni 2015) belegt die Wirksamkeit ambulanter Beratungsangebote. Die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil arbeitet mit denselben Standards, wie sie auch von der an der Studie massgeblich beteiligten Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme angewendet werden.

# Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

## Finanzierung

Finanziert wird die Fachstelle durch Beiträge des Kantons Zürich, den Beitrag der Bezirksgemeinden von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner (unverändert seit 2012), Beiträge von Klientinnen und Klienten sowie durch Spenden. Die finanzielle Unterstützung durch die Bezirksgemeinden ermöglicht es der Fachstelle, ein zeitgemässes und fachlich hochstehendes Angebot für die Bevölkerung im Bezirk Hinwil bereitzustellen.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss vom 20. August 2019,

1. Den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner an die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh) für die Jahre 2020-2023 zu genehmigen.

Referent: Gemeinderat Peter Heierle, Ressortvorsteher Soziales und Jugend

## Antrag Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit Beschluss vom 23. September 2019, dem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2020-2023 an die Fachstelle Sucht des Bezirks Hinwil an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 zuzustimmen

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner an die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh) für die Jahre 2020-2023 wird genehmigt.

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil, Pappelnstrasse 16, 8620 Wetzikon
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteher Soziales und Jugend
  - Leiter Soziales
  - Finanzverwaltung
  - Internet „GV Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 5.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 - 2023 für die Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil“
  - Archiv

Versand: 19. Dezember 2019

### Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser  
Gemeindeschreiber-Stv.